

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die in der Evangelischen Kirche gewöhnlichen Episteln und Evangelia, Wie solche durchs ganze Jahr an denen Sonn- Fest- und Feyertagen verlesen und ...

Luther, Martin

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1779

VD18 90821793

II. Artickel, von welchem Zwiespalt ist, da erzehlet werden die Mißstände, so geändert sind.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-203304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-203304)

Seyland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 8. Und der hat alleine zugesaget, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselben Jesum Christum in allen Nothen und Anliegen von Herren suche und anrufe, 1 Joh. 2. So jemand sundiget, so haben wir einen Fürsprecher bey Gott, der gerecht ist, Jesum, Dis ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen, geprediget und gelehret ist; wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen je nicht gerne weiten vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Worts in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort, und Christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner Christlicher, ja Römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermehren, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher Können in obangeseigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle Christliche Enigkeit und Liebe, so die unsers derhalben, als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot der Schrift fürnehmen. Denn die Tyrung und Zand ist fürnemlich über ertlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Haupt- Artikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und daß unser Bekenntniß göttlich und Christlich ist, sollten sich billig die Bischöffe, wenn schon bey uns

der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, inwol wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzutun, warum bey uns ertliche Traditiones und Mißbräuche geändert sind.

II. Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzehlet werden die Mißbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift, oder gemeiner Christlichen Kirche, sondern allein ertliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet, fördert unsere Nothdurfft, dieselbigen zu erzehlen, und Ursach darzutun, warum hierinne Aenderung gehalten ist, damit Kayserl. Maj. erkennen möge, daß nicht hiezinnen unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern, daß wir durch Gottes Gebot, welches billig obber zu achten, denn alle Gewohnheit, gebrungen seyn, solche Aenderung zu gestatten.

Der 22. Artikel.

Von beyderley Gestalt des Sacraments.

Den Lachen wird den uns beyde Gestalt des Sacraments erreicht, aus dieser Ursach, daß dis ist ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26. Trincket alle daraus. Da gebiet Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trincken sollen. Und damit niemand diese Worte anscheuten und glossiren söpne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1 Cor. 11. an, daß die ganze Versammlung der Corinthier Kirche beyde Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche geblieben, wie

man
Bote
Ehre
ten,
Zei
hier
das
das
geben
daß
theil
Com
gend
allei
kan
vor
hert,
gefu
Caru
Wel
diffe
wid
die
rech
gehe
das
fi
gebr
zu
Chri
diete
men
gege
gewi
Sac

V
G
nach
sen
Wel
nich
hale
greu
fom
Aer
Am
etlic
phen

man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kan. Euprianus gedienet an vielen Orten, daß den Layen der Kelch die Zeit gereicht sey. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Vold das Blut Christi antheilen. So gehet Gelasius der Papp selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, Distinct. 2. de consecr. c. Comperimus. Man findet auch nirgend kein Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kan auch Niemand wissen, wenn, oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist. Marcol der Cardinal Eranianus geschicket, wenn diese Weiße approbiret sey. Nun ist öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gehalten, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christi Einsetzung zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren, und zu zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und diweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Profection mit dem Sacrament unterlassen.

Der 23. Artikel.

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bey jederman, hohen und niedern Standes, eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen von großer Unzucht und wilden Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch mit solchen greulichen Lastern auf das höchste kommen. So viel häßliches groß Aergernis, Ehebruch und andre Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen Stand begeben. Dieselben

zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewaget sind aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sey von Gott dem Herrn eingesetzet, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen Eheweib. Item: Es ist besser ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort, da zeigt Christus an, (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sey) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben. Denn Gott hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen, 1. B. Mos. 1. Ob es nun in menschlicher Macht und Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Fürnehmen, oder Gelübde, Gottes der hohen Majestät Geschöpfe, besser zu machen, oder zu ändern, lat die Erfahrung allzuflar gegeben. Denn was gutes, was ehrbar, wichtiges Leben, was christliches, ehliches oder redliches Wandels an vielen daraus erfolget, wie greulich, schreckliche Unruhe und Quaal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihrer viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübde und Gesez mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andre Geistliche Ehe-Weiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewest, daß die Priester und Diacon Eheweiber gehabt, darum sagt Paulus 1. Tim. c. 3. Es soll ein Bischoff unsträflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vier hundert Jahren die Priester

zum Gelübde der Keuschheit, vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich, auch so gar ernstlich und hart auserket haben, daß ein Erz-Bischoff zu Mainz, welcher das Päpstliche neue Edict derhalben verkündigt, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft, in einem Gedräng wäre umbracht worden. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unerschütterlich angenommen, daß der Papst die Zeit nicht allein die künftige Eben den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch denen Canonibus, (so die Päpste selbst gemacht,) und denen berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey viel hohen, gottesfürchtigen, verständigen Leuten, dergleichen Reden und Bedenken oft gehdret, daß solcher gedrungener Elibat und Veraubung des Ehestandes, (welchen Gott selbst eingefest, und frey gelassen,) nie kein Gutes, sondern viel grosser, böser Laster, und viel Uraas eingeführet habe. Es hat auch einer von Päpsten, Pius II. selbst, wie seine Historie anzeigt, diese Worte oft geredt, und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sey. Es habe aber viel höhere, grössere und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frey lassen: ungeeignet, es hat Papst Pius, als ein verständiger weiser Mann, die Wort aus großem Bedenken gesagt. Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kayserl. Maj. verordnen, daß Ihre Majestät, als ein Christlicher hochlöbl. Kayser, gnädiglich befehlen werden, daß

Man in den letzten Zeiten und

Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden. Derhalben wohl höchst nöthig, nützlich und Christlich ist, diese fleißige Einziehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboren, nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster in teutschen Landen möchten einreisen. Denn es wird ja diese Sache niemand weislicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren, eingefest hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärfe und Rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und ärger zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl Christlich und ganz hochvonnöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner Christlicher Kirche nachtheilig seyn, sonderlich der Pfartherren und anderer, die der Kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrherrn mangeln, so dis harte Verbot des Ehestandes länger wärent solte.

So nun dieses, nemlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübde der Keuschheit so viel hässliche, unchristliche Xergeriß, so viel Ehebruch, schreckliche ungehörte Unzucht und greuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter Thunberrn, auch Eurisan zu Rom, solches oft selbst bekennet und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu greulich und übermacht, Gottes Zorn würde erregt werden.

So ist je erbärmlich, daß man den Christlichen Ehestand nicht allein verboten, sonderlich an etlichen Orten, aufs geschwindeste, wie um groß Uebelthat, zu strafen sich unterstanden hat. So ist auch der Ehestand in Kayserl. Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnt man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und darzu Priester, denen man für andern schonen sollte, und geschicht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus, der Apostel, 1 Tim. 4. nennet die Lehre, so die Ehe verbietet, Teufels-Lehre. So sagt Christus selbst, Joh. 8. Der Teufel sey ein Mörder von Anbeginn; welches denn wohl zusammen stimmt, daß es frechlich Teufels-Lehre seyn müsse, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten. Wie aber kein menschliches Gesetz Gottes Gebot kann wegstun, oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch St. Eprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten wollen, sollen ehelich werden, und sagt Lib. 1. Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist's besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl fürsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Mergerniß anrichten.

Su dem, so brauchen auch alle Canones grössere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen, sind.

Der 24. Artikel.

Von der Messe.

Man legt den Unfern mit Unrecht auf, daß sie die Messen solten abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messen, ohne Noth zu reden, bey uns mit grösserer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterrichtet vom heiligen Sacrament, wozu es eingefest, und wie es zu gebrauchen sey, als nemlich, die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messen gezogen wird. Dabey geschicht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merckliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten teutsche Gesänge, (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben dem lateinischen Gesang, gesungen werden; sintemal alle Ceremonien fürnehmlich dazu dienen sollen; daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noch ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat, und daß mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger beynus davon geprediget, und die Priester erinnert sind der erschrecklichen Bedrängung, so dann billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Kauf-Messen und Winkel-Messen, (welche bis anher aus Zwang, um Geldes und der Præ-

benden willen, gehalten worden,) in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der greuliche Irrthum gestrafet, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, und die Messe eingesetzt, zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und die Todten, dadurch die Sünde wegzunehmen, und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputiret hat, ob eine Messe für viele gehalten, also viel verdiene, als man für einen jeztlichen eine sonderliche hielte? Dabei ist die unzählige Menge der Messen kommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bey Gott alles erlangen, das man bedurft hat, und ist darneben des Glaubens an Christum, und rechten Gottesdienst vergessen worden. Darum ist davon Unterricht geschieden, wie ohne Zweifel die Noth erfordert, daß man wisse, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und endlich, daß kein Opfer für die Erbsünde und andere Sünde sey, denn der einzige Tod Christi, zeigt die Schrift an vielen Orten an. Denn also steht geschrieben zum Hebr. daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neugier, in der Kirche lehren, daß Christus sollte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünde genug gethan haben. Derhalben ist hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillich gestraft sey.

Zum andern so lehret Sr. Paulus, daß wir vor Gott Gnade erlangen durch Glauben und nicht durch Werke, darwider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeynt, durch dieses Werk Gnade zu erlangen. Wie man denn weiß, daß man die Messe darzu gebraucht, daß durch Sünde abzulegen, Gnade und

alle Güter bey Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andre Lebendige und Todte.

Zum zten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, (denn das Opfer ist zuvor geschehen,) sondern daß unser Glaube dadurch erwecket, und die Gewissen getrübet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist, derhalben fordert das Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Die weil nun die Messe nicht ein Opfer ist für andre Lebendige und Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich, so wird auch die Weise bey uns gehalten, daß man an Feiertagen; auch sonst so Communicanten da find, Messe hält, und eßliche, so das begehren, communicirt. Also bleib die Messe bey uns in ihrem rechten Bruch, wie sie vor Zeiten in der Kirche gehalten, wie man bereiffen mag aus 1 Cor. 11. darzu auch vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus spricht, wie der Priester täglich steht und forderet eßliche zur Communion, eßliche verbiete er hinzutreten. Auch zeigen die alten Canonen an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diaconi communicirt. Denn also lauten die Worte im Canone Niceno: Die Diaconi sollen nach dem Priester ordentlich das Sacrament empfangen von dem Bischoff oder Priester. So man nun keine Neugier hierinn, die in der Kirchen vor Alters nicht gewesen, angenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merckliche Veränderung geschehen ist, allein, daß die andern unnötigen Messen,

etwa

etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmeße gefallen sind; soll billig diese Weise Meß zu halten, nicht für leyserlich und unchristlich verdammt werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den grossen Kirchen, da viel Volcks gewesen, auch auf die Tage, so das Volck zusammen kam, nicht täglich Meß gehalten, wie Tripartita hist. lib. 9. anzeigt, daß man zu Alexandria am Dinstoch und Freytag die Schrift gelesen, und ausgelegt habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten, ohne die Messe.

Der 25. Artikel.

Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan, denn diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen so nicht zuvor verhört und absolviret sind. Daben wird das Volck fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theuer die Absolution zu achten: Denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt, denn sie wird an Gottes Statt und auf Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit grossem Fleiß gelehret, dazu wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschalle, und unshero süßlich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beicht viel lehrten, nicht ein Wörtlein berührt, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erziehung der Sünden, mit Enugthun, mit Ablass, mit Wallfahrten u. d. g. Und viele unserer

Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter Christlicher Buße schriftlicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sey. Und wird von der Beichte also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde nahmhastig zu erziehen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Misserthat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kan. Die elende menschliche Natur steckt so tief in Sünden, daß sie dieselbe nicht alle sehen oder kennen kan. Und solten wir allein von denen absolviret werden, die wir sehen können, wäre uns wenig geholffen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde nahmhastig zu erziehen. Also haben es auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. 1. de penitent. da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst solst öffentlich dargeben, noch bey einem andern dich selbst verklagen, oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem Herrn deine Wege, Ps. 37. Derhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet, nicht sage deine Sünden mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen. Sie siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde nahmhastig zu erziehen. So lehret auch die Glossa in Decretis de penitentia Distinct. 5. daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche einaciet sey; doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehrt, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das fürnehmste darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher andern Ursachen willen, zu erhalten sey.

Der

Der 26. Artikel.

Vom Unterscheid der Speise.

Vor Zeiten hat man also gehalten, gerrediaet und geschrieben, daß Unterscheid der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingefest, darzu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde genug thue. Aus dem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seynd solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so man halte, und grosse Sünde geschehe, so man es nicht halte, darans sind viele schädliche Irrthümer in der Kirche erfolgt. Erstlich ist dadurch die Gnade Christi, und die Lehre vom Glauben verbündelt, welche uns das Evangelium mit grossem Ernst fürhält, und treibet hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sey. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Moyses und menschliche Traditiones gekochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christi willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen, dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesezen, Fasten, Unterscheid der Speise, Kleidern &c. Zum andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebote verbündelt. Denn man setz diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dis hielt man allein für Christlich Leben, wer diese Feyer also hielte, also betete, also fastete, also gekleidet war, das neiste man geistlich, Christlich Leben. Darnach hielt man andere nöthige gute Werke, für ein weltlich, un-

geistlich Wesen, nemlich diese, so jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, als daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kinder zu ernähren, und zur Gottesfurcht aufziehen, die Hausmutter Kinder gebiethet, und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, &c. Solche Werke von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Raas noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones seynd zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst. Und schreibet Gerson, daß viele hiermit in Verzweiflung gefallen, etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man sieht bey den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, die *iniquas* gesucht, daß sie den Gewissen hülfen, haben sie viel damit zu thun gehabt, daß die weil alle heilsame Christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Ansehungungen, und dergleichen, niedriger gelegen ist. Darüber haben auch viele fromme Leute vor dieser Zeit sehr geklaget, daß solche Traditiones viel Janks in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zum rechten Erkantnis Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr, haben heftig darüber geklaget. Ja es hat auch Augustinus mißfallen, daß man die Gewissen mit so vielen Traditionibus beschworet. Derhalben

er da
nicht
Darn
aus
liche
gelte
Nor
von
welc
ditio
Evan
die
müss
doch
so n
erwe
dien
U
daß
men
Gnad
oben
und
Gott
den
der
Ma
fiel,
nich
dab
mit
dis
net,
bold
eing
schei
Nö
nich
Nie
se o
Gef
des
wel
wir
wir
fers
den
die
mit
es

er

er dabey Unterricht giebt, daß man
nicht für nöthige Dinge halten soll.
Darum haben die Unfern nicht
aus Frevel, oder Verachtung geist-
licher Gewalt, von diesen Sachen
gelehret, sondern es hat die hohe
Noth gefordert, Unterricht zu thun
von oben angeführten Irthümern,
welche aus Mißverständnis der Tra-
dition gewachsen seyn. Denn das
Evangelium zwinget, daß man
die Lehre vom Glauben soll und
müsse in Kirchen treiben, welches
doch nicht mag verkanden werden,
so man vermerket, durch eigene
erwehte Werke, Gnade zu ver-
dienen.

Und ist also davon gelehret,
daß man durch Haltung gedachter
menschlicher Tradition nicht kan
Gnade verdienen, Gott versöhnen,
oder für die Sünde genue thun,
und soll derhalben kein nöthiger
Gottesdienst daraus gemacht wer-
den. Darzu wird Ursach aus
der Schrift angezogen: Christus
Matth. 25. entschuldiget die Apo-
stel, daß sie gewöhnliche Traditiones
nicht gehalten haben, und spricht
dabey: Sie ehren mich vergeblich
mit Menschen-Geboten. So er nun
dies einen vergeblichen Dienst nen-
net, muß er nicht nöthig seyn. Und
bald hernach: Was zum Munde
eingeht, verunreiniget den Men-
schen nicht. Item: Paulus spricht,
Röm. 14. Das Himmelreich stehet
nicht in Speise oder Tranc, Col. 2.
Niemand soll euch richten in Spei-
se oder Tranc, Sabbath, &c. Ap.
Gefch. 15. spricht Petrus: Warum
versuchet ihr Gott mit Aufsehung
des Jochs auf der Jünger Hälse,
welches weder unsere Väter, noch
wir, haben mögen tragen? Sondern
wir gläuben, durch die Gnade un-
sers Herrn Jesu Christi selig zu wer-
den. Da verbeut Petrus, daß man
die Gewissen nicht beschweren soll
mit mehr äußerlichen Ceremonien,
es sey Moss, oder andern. Und

1 Tim. 4. werden solche Verbot, als
Speise verbieten, Ehe verbieten &c.
Teufels-Lehren genennet. Denn
dies ist krafft dem Evangelio ent-
gegen, solche Werke einsehen oder
thun, daß man damit Vergebung
der Sünden verdiene, oder als mö-
gen niemandes Christen seyn, ohne
solche Dienste.

Daß man aber hie den Unfern die
Schuld giebt, als verbieten sie Ca-
steyung und Zucht, wie Jovinianus,
wird sich viel anders aus ihren
Schriften befinden. Denn sie ha-
ben allezeit gelehret vom heiligen
Creutz, das Christen zu leiden schul-
dig sind, und dieses ist die rechte
ernstliche, und nicht erdichtete Ca-
steyung. Darneben wird auch ge-
lehret, daß ein realicher schuldig
ist, sich mit leiblicher Uebung, als
Fasten und anderer Uebung, also zu
halten, daß er nicht Ursach zu Sün-
den gebe, nicht daß er mit solchen
Werken Gnade verdiene.

Diese leibliche Uebung soll nicht
allein etliche bestimmte Tage, son-
dern stetig getrieben werden. Da-
von redet Christus: Hütet euch, daß
eure Herzen nicht beschweret wer-
den mit Wöllerey. Item: Die Teu-
fel werden nicht ausgeworfen, den
durch Fasten und Gebet. Und Pau-
lus spricht: Er castene seinen Leib,
und bringe ihn zum Gehorsam, da-
mit er anzeigt, daß Casteyung die-
nen soll, nicht damit Gnade zu ver-
dienen, sondern den Leib geschickt
zu halten, daß er nicht verhindere,
was einem jeglichen nach seinem
Beruf zu schaffen befohlen ist. Und
wird also nicht das Fasten vermor-
ten, sondern daß man einen nöthi-
gen Dienst daraus, auf bestimmte
Tage und Speise, zu Verwirrung
der Gewissen gemacht hat. Auch
werden dieses Theils viel Ceremo-
nien und Traditiones gehalten, als
Ordnung der Messe, und andere Ge-
sänge, Feste &c. welche dazu dienen,
daß in der Kirche Ordnung gehalten
werde.

werde. Darneben wird ober das Volk unterrichtet, daß solcher auferlicher Gottesdienst nicht fromm mache vor Gott, und daß man es ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßt ohne Vergerniß, nicht daran gesündigt wird. Diese Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten, denn in Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten. Und da erliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, send sie vermahnet von andern, daß nicht noth, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Erasmus also: Ungleichheit im Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie aus Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen, geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und Tristramus hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen-Gewohnheit, und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht geachtet, Gewerke einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der 27. Artikel.

Von Kloster-Gelübden.

Von Kloster-Gelübden zu reden, ist noch erklich zu bedencken, wie es bis anher damit gehalten, welches Wesen sie in Klöstern gehabt und daß sehr viel darin täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch Päpstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Kloster-Stände frey gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerlütet, hat man Kloster-Gelübde erdacht, und damit eben, als mit einem erdacht Gefängnis, die Zucht wiederum aufrichten wollen. Über das hat man neben den Kloster-Gelübden, viel andere Stücke mehr

aufbracht, und mit solchen Banden und Beschränken ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen. So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchen Kloster-Leben kommen, welche, wiewol sie nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht enugsam ermassen, und verstanden, dieselbe alle also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gebrungen in solchen Banden zu bleiben, ungeschachtet daß, auch Päpstlich Recht ihrer viel frey giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Frauen-Klöstern, denn Mönch-Klöstern, so sich doch geziemt hätte, der Weibsbüder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbige Strenge und Härigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten misfallen. Denn sie haben wohl gesehen, daß heide, Knaben und Mädchen, im Erhaltung willen des Leibes, in die Klöster sind verlocket worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie sehr daselbe Zurechnen gerathen ist, was Vergerniß, was Beschwerung des Gewissens es gebracht, und haben viele Leute geklaagt, daß man in solchen gefährlichen Sachen die Canones so gar nicht geachtet.

Zu dem, so hat man eine solche Meynung von den Kloster-Gelübden, die unüberboren, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt. Denn sie gaben für, das Kloster-Gelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Kloster-Leben Vergeltung der Sünden und Rechtsfertigung vor Gott verdienete; ja sie setzten noch mehr darin, daß man mit dem Kloster-Leben verdienete nicht allein Gerechtigkeit und Erbarmigkeit, sondern auch, daß man damit hielte die Gebot und Worte im Evangelio versagt, und wurden also die Kloster-Gelübde höher geprieset, denn die Taufe.

Item,

Item, daß man mehr verdienete mit dem Kloster-Leben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrer- und Prediger-Stand, Obrigkeit, Fürsten, Herren-Stand, und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Beruf, ohne erdichtete Geilichkeit, dienen, wie denn dieser Stand keines verneinet werden mag, denn man findet in ihren eigenen Bischen. Ueber das, wer also gefangen, und ins Kloster kommen, lernen wenig von Christo.

Era hat man Schulen der heiligen Schrift, und anderer Künste so der Christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrer und Bischöffe genommen hat, jetzt aber hats viel eine andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Kloster-Leben, daß man die Schrift lernet, Text geben sie für, das Kloster-Leben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Erbmigelt vor Gott damit verdiene, ja es sey ein Stand der Vollkommenheit, und jeken es den andern Ständen, so von Gott eingefetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Berunglücksung, damit man je desto daß vernemen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt sind, Macht, Zug und Recht haben, sich zu verehelichen, denn die Gelübde vermindern nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also: 1 Cor. 7. Um der Keurey willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann. Darzu dringet, lwinget und treibet

nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung, alle, die zum Ehestand, die ohne sonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet seyn, laut dieses Spruchs Gottes selbst, 1 B. Mos. 2. Es ist nicht gut, daß der Mensch alleine sey, wir wollen ihm einen Gehilfen machen, der um ihn sey. Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man müge es auf, so hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wider des Pabsts Recht unblindig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben, wider Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Ursache hätte, daß sie nicht aufgehoben werden, so hätten die Pabste auch nicht dawider dispensiret oder erlaubt, denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Pabste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Requirit soll gebraucht werden, und haben zum dfternmal dispensiret, als mit einem Kdnige von Arragon, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensiret hat, so soll viel billiger dispensiret werden, um Nothdurft willen der Seele. Folgendes, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe? Denn das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungewungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl. Auch seynd wenig, beyde Manns- und Weibs-Personen, die von ihrer

stelt

selbst willig und wohl bedacht das Kloster-Gelübde gethan haben; ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Kloster-Gelübde, zuweilen werden sie auch darzu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwinde und hart von der Gelübde Pflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solche wider die Natur und Art des Gelübdes ist, daß es nicht williglich, und mit gutem Rath und Bedacht gelobet wird. Etliche Canones und Päpstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter fünfzehn Jahren geschlossen seyn. Denn sie halten dafür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein anderer Canon giebt der menschlichen Schwachheit noch mehrere Jahre zu. Denn er verbietet das Kloster-Gelübde unter achtzehn Jahren zu thun; daraus hat der meiste Theil Entschuldigung, und Ursachen aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrern Theils in der Kindheit, vor diesen Jahren, in Klöster kommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Kloster-Gelübdes indochte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zerreißen solte. Den St. Augustinus sagt, 27. q. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist ja auch St. Augustin nicht im geringen Ansehen in der Christlichen Kirchen, ob gleich etliche darnach anders gehalten. Wiewol nun Gottes Gebot von dem Ehestande ihrer so viel vom Kloster-Gelübde frey und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen für, daß Kloster-Gelübde unnütz und unbindig seyn. Denn aller Gottesdienst von den Menschen ohne

Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählt, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sey wider Gott, und dem Evangelio, und Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt, Matth. 23. Sie dienen mir vergebens mit Menschen-Geboten.

So lehret auch St. Paulus übereinstimmend, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdacht seynd, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohnes, Christi willen, zu Gnaden annimt. Nun ist es je am Tage, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß die gedachte Geislichkeit genug thue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche geöbthliche Gelübde unrecht, falsche Gottesdienst gerween. Verbalten sind sie auch unbindig. Denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbindig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eyd nicht soll ein Band zur Eünde seyn. St. Paulus sagt Gal. 5. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz gerechtfertiget werden wolt, und habt der Gnade gekehlet. Verbalten auch die, so durch Gelübde wollen gerechtfertiget werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes; denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Kloster-Leben.

Man kan auch nicht lengnen, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß sie durch ihre Ge-

lübde
Wer
gebu
ne h
Dun
sie m
mitt
ses a
ben
de F
deren
schär
haben
auch
erdie
de für
diß i
man
N
Aerg
che,
folch
den
Geb
ren,
die
und
recht
man
treib
weint
gesp
tame
falsch
der
U
Geb
und
verbr
ren,
Erat
sollen
komm
von
ter,
Zwe
Werd
Chri
darn
mir
differ
lühde

lütze und Kloster Wesen und Weise gerecht werden, und Vergeltung der Sünden verdienen. Ja sie haben wohl noch ungeschickter Duna erdichtet, und gesagt, daß sie ihre gute Werke den andern mittheilen. Wenn nun einer dieses alles wolte unglücklich treiben und aufmucken, wie viel Stücke könnte er zusammen bringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Ueber das alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichtete geistliche Ordens Stände christliche Vollkommenheit; dis ist in die Werke rücken, daß man dadurch gerecht werde.

Nun ist es nicht eine geringe Xergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volcke einen solchen Gottesdienst vorträget, den die Menschen, ohne Gottes Gebot, erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht macht; denn die Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden, mit dieser seltsamen Engels-Geistlichkeit, und falschem Vorgeben des Armuths, der Demuth und Keuschheit.

Ueber das, so werden auch die Gebote Gottes, und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine heikliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christi willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir nitzen und sollen von Gott wissen und begehren, was uns noth-

ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewislich, nach einem jedem Beruf und Stande, erwarten, daß wir auch indessen sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun, und unsers Berufs warten. Darinn bestehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gottesdienst, nicht im Betteln, oder in einer schwachen, oder grauen Klappen, 2c. Aber das gemeine Volk fasset viel schädlicher Meinung aus falschem Loben des Klosterlebens. So sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Masse lobet, folget, daß es mit beschwerten Gewissen im Ehestand ist. Denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kan er nicht wissen, daß er ohne Einnahme Güter haben und handthieren möge. So das Volk höret, es sey nun ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß etliche vermeinen, es sey nicht Sünde, außershalb des Amts, Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man liest auch der Exempel viel, das etliche Väter und Kinder, auch ihr Regiment verlasen, und sich in Klöster gesiedet haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heißt aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, daß Gott das gesiele, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist das ja ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot vor sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht vor sich hat.

Von solchen Sachen ist von nitzen gewesen, denen Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch

Person in Vorzeiten den Verhum der Mönche, von der Vollkommenheit, gekraft, und zeiget an, daß den seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Kloster-Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn solle. So viel gottloser Meinung und Verhum kleben in den Kloster-Gelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen, daß sie die christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beides des Evangeliums Rärthe und Gebote halte, daß sie haben die Uebermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sey.

Die weil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Kloster-Gelübde nichtig und unbländig.

Der 28. Artikel.

Von der Bischöffe Gewalt.

Vor Zeiten viel und mancherley geschrieben. Und haben etliche ungeschicklich die Gewalt der Bischöffe, und das weltliche Schwerd unter einander gemengt, und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt, aus dem, daß die Bischöffe, im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerechter haben, und mit Vorbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamen Bann, die Gewissen beschweret, sondern auch sich untermunden, Kayser und Könige zu setzen und zu entsetzen, ihres Gerallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hiewor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gekraft haben. Verbalten die Unfern, zu Trost der Gewissen, gezwungen sind worden, den Unterschied des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerds

und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beides Regiment und Gewalt, um Gottes Gebots willen, mit aller Anacht ehren und wohl halten soll, als was höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unfern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöffe sey, laut des Evangeliums, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben, und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch aus: Nehmt hin den Heil. Geist, welchen ich die Sünde erlassen werde, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Dieselbe Gewalt der Schlüssel oder Bischöffen übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts, und mit Handreichung der Sacramente, gegen vielen oder einkeln Personen, darnach der Beruf ist; denn damit werden gegeben nicht zeitliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nemlich, ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kan man nicht anders erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacramente. Denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben.

Die weil nun die Gewalt der Kirche, oder Bischöffe, ewige Güter giebt, und allein durch das Predigt-Amt geübt und geriebet wird, so hindert sie die Polices, und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern

Sachen

Sachen um, denn das Evangelium; welche Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern den Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Thun.

Darum soll man die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen oder vermischen. Denn der geistliche Gewalt hat seinen Befehl das Evangelium zu predigen, und die Sacramente zu reichen; soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder einsetzen, soll weltlich Befehl und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben, oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Befehle machen und stellen von weltlichen Handeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item, wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und St. Paulus zum Phil. am 3. Unser Bürgerchaft ist im Himmel. Und in der 2 Cor. 10. Die Waffen unserer Ritterchaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verbrennen die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntnis Gottes.

Dieser gestalt unterscheiden die unsern beyde Regiment und Gewalt-Amt, und heißen sie beyde, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselbe nicht als Bischöffe, aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen, Kaiserl. Rechten, geschenkt von Königen und Königen, zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gebet das Amt des Evangeliums gar nichts an.

Verbalten ist das Bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen-

verwerfen, und die Gottlosen, derer gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und diesfalls sind die Pfarr-Leute und Kirchen schuldig, den Bischöffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi: Lucä 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn, Matth. 7. Sehet euch für, für den falschen Propheten. Und St. Paulus zum Gal. 1. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch gepredigt haben, der sey verflucht. Und in der 2. Epistel zum Corinth. 13. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item: Nach der Macht, welche mir der Herr zu befehlen, und nicht zu verderben, gegeben hat. Also gebet auch das geistliche Recht, 2. q. 7. in cap. Sacerdotes, und in cap. Oves. Und St. Augustinus schreibt in der Epistel wider Perilianum: Man soll auch den Bischöffen, so ordentlich erwählt, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben in etlichen Sachen, als nemlich Ehe-Sachen oder Zehenden, dieselben haben sie aus Kaiserl. menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarier nachlässig sind in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinnen ihren Unterthanen, um Friedens willen, Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfriedens und großer Unruhe in Ländern. Weiter disputiret man, ob auch

Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten? Dergleichen Satzungen von Speise Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchen-Diener. Denn die den Bischöffen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnet es jetzt nicht tragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel an, Aposg. 15 da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden, wider die zehn Gebote, dafür sie es achten: und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandelung des Sabbath; und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirche groß sey, diemeyl sie mit den zehn Geboten dispensiret, und etwas daran geändert hat.

Aber die Ainsern lehren in dieser Frage also: Daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganzeneunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue, und Gnade erlange. Denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verläßert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Aufsatzen unzählig überhand genommen haben, und in def die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedrucket gewesen, man

hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Gute bey Gott zu verdienen. Item: Die menschliche Satzungen aufzurichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienste, welchen Gott folte den Aposteln und Bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie dann etliche davon schreiben. Stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetzes Moyses betrugen worden; daher so unangenehme Satzungen kommen sind, daß es eine Tod-Sünde seyn soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thut, auch ohne Kergerniß der andern; daß eine Tod-Sünde sey, wenn man die Sieben Zeit nachläßt; daß etliche Speise das Gewissen verunreinige; daß Fasten ein solch Werk sey, damit man Gott verschöhne; daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchen-Pfen reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht, solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Petrus verbeut in der Gesch. der Apostel am 15. das Joch auf der Jünger Nalhe zu legen: und St. Paulus sagt, zum Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu weihen, und nicht

nicht
Was
den
hat.
lich
folch
Gna
oder
Selt
Nau
men
über
über
den
Mo
ches
das
zer
So
Ehr
sun
fand
ihre
das
nich
das
doch
ret
und
Ed
Nai
bffe
auf
sche
abn
E
Ma
Leu
ben
Die
wir
sagt
him
ker
ret.
hab
chen
die
um
Ed
Auf

nicht zu verderben, gegeben sey. Warum mehrten sie denn die Sünden mit solchen Aufssätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten, solche Aufssätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als solten sie von nöthen zur Seligkeit seyn. So sagt Sanct Paulus zum Col. 2. So laßet nun niemand euch Gewissen machen, über Speise oder Tranc, oder über bestimmten Tagen, nemlich den Feiertagen, oder Neuen-Monden, oder Sabbather; welches ist, der Schatten von dem das zukünftig war, aber der Ehrer selbst ist in Christo. Item: So ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was laßet ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: Du solt das nicht anrühren; Du solt das nicht essen, noch trinken; du solt das nicht anlegen; welches sich doch alles unter Händen verkehret, und sind Menschen-Gebote und Lehren, und haben einen Schein der Wahrheit. Item: St. Paulus zum Tito am 1. verheut öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschen-Gebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. am 15. von denen, so die Leute auf Menschen Gebote treiben: Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter. Und verurtheilt solchen Gottesdienst, und sagt: Alle Pfansen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, die werden ausgerottet. So nun die Bischöffe Macht haben, die Kirche mit unzähligen Aufssätzen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken, warum verheut denn die abtliche Schrift so oft, die menschliche Aufssätze zu machen und zu hören?

Warum nennet sie dieselben Teufels-Lehren? Sollte denn der Heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derohalben, dieneil solche Ordnungen, als nöthig ausgerichtet, damit Gott zu verfühnen, und Gnade zu erlangen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges den Bischöffen, solchen Gottesdienst zu erzwingen. Denn muß man in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung: Wie denn St. Paulus zum Galatern schreibt am 5. So befehlet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreier hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der fürnehmste Artikel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum, ohn unser Verdienst, erlangen, und nicht durch Dienst, von Menschen-Mein-gesetz, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag, und dergleichen andern Kirchen-Ordnungen und Ceremonien? Darzu geben die Unsern diese Antwort: Daß die Bischöffe oder Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, welches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen, Also hat St. Paulus zum Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item: daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

3

Solche

Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarrern in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so ferne zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüßtes Leben sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Dinge halte, die noth seyn solten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern Vergerniß brechen. Wie denn niemand sagt, daß das Werk Sünde thue, die mit bloßem Haupte ohn Vergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntage, von der Oster-Feuer, von den Pfingsten, und dergleichen Feiern und Weisen. Dann die es dafür halten, daß die Ordnung vom Sonntage für den Sabbath, als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr. Denn die H. Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Erfindung des Evangeliums, obgenachgelassen werden, und dennoch weil vordruthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen solte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freyheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbathes, noch eines andern Tages vordruthen sey.

Es sind viel unrichtige Disputationen von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbathes, welche alle entspringen sind aus falscher und irriger Meynung, als müßte

man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als solte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdencken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in der Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wievohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maas, wie fern man am Feiertag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricks des Gewissens? Denn wiewol sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und eptieiren, so kan man doch keine *entbindung* oder Linderung treffen, so lange die Meynung steht und bleibet, als solten sie von nöthen seyn. Man muß dieselbige Meynung bleiben, wenn man nichts wech von der Gerechtigkeit des Glaubens, und von der christlichen Freyheit.

Die Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts und des Erstickten. Wer hält es aber jetzt? aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten. Denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern habens um Vergerniß willen eine Zeitlang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieser Sackung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Verbot nicht aufgehoben wird.

Man halt jetzt keine alte Canonen, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzungen täglich viel weg, auch bey denen, die solche Aufsätze allerstrengst halten; da kan man dem Gewissen nicht nahe,

erhalten, noch helfen, wo diese Einberung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aufträge also zu halten, daß man nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch den Gewissen unschädlich seyn, ob gleich solche Aufträge fallen.

Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drängen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Ihesu aber thun sie ein Ding, und verbieten beyde Gestalt des heiligen Sacraments. Item den Geistlichen den Ehtstand, nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eht gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel den heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöffe, mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden, wiederum Fried und Einigkeit machen, wiewol solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret; allein bitten sie darum, daß die Bischöffe etliche unbillige Verschärfungen nachlassen, die doch vorzeiten auch in der Kirche nicht gewest, und angenommen seyn, wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirche, welche vielleicht in Abnehmen etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unlösbar, daß etliche Satzungen aus Unverständ angenommen sind; darum sollten die Bischöffe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Aenderung nicht schadet, die Einigkeit christlicher Kirche zu erhalten. Denn viele Satzungen, von den Menschen aufgenommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Pabstlichen Rechte selbst zeigen. Man aber je nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu

erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kan halten, so müssen wir der Apostel Regul folgen, die uns gebeut: Wir sollen GOTT mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.

Canet Petrus verbiet den Bischöffen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wollten, zu zwingen. Jetzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wann sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedencken, wie sie werden deshalb GOTT Antwort geben müssen, diemvil sie mit solcher ihrer Härteigkeit Ursache geben zur Spaltung und Schisma, daß sie doch billig sollen verhüten helfen.

Dies sind die fürnehmsten Artikel, die vor streitig geachtet werden. Denn, wiewol man viel mehr Mißbrauche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen. Denn man in Vorzeiten sehr geklaget über den Ablass, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes.

Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gejährt mit den Witten, von wegen des Beichtbüchrens, des Begräbnis, der Leichenpredigten, und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir am besten, und um Glimpf willen übergangen, damit man die vornehmsten Stücke in dieser Sache desto daß vermerken möchte. Dafür soll es auch

auch

auch nicht gehalten werden, daß in dem jemand iches zu Naß, Widerwillen oder Unglimpf geredet, oder angezogen sey; sondern wir haben allein die Stücke erzeuht, die wir nöthig anzuziehen, und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bey uns nichts, weder mit Lehren, noch mit Ceremonien, angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner christlicher Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem

Gleiß, mit Gottes Hülfe, Cohne Ruhm zu reden, verbitet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre, sich in unsere Kirchen einschlechte, einreisse, und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir, dem Ausschreiben nach, übergeben wollen, zu einer Anzeigung unserer Bekenntniß, und der unsren Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferneren Bericht, mit Grund glücklicher heiliger Schrift, zu thun erböthig.

Erw. Kayserl. Majestät

Unterthänigste,

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
 Georg, Marggraf zu Brandenburg.
 Ernst, Herzog zu Lüneburg.
 Philipp, Landgraf zu Hessen.
 Johann Friederich, Herzog zu Sachsen.
 Franciscus, Herzog zu Lüneburg.
 Wolffgang, Fürst zu Anhalt.
 Die Stadt Nürnberg.
 Die Stadt Reutlingen.

E N D E

Gott sey der Ruhm, Preis und Ehre, Halleluja.

